



## Lesefassung der

### **S a t z u n g**

## **der Stadt Neuenrade über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung von Stellplätzen gemäß § 64 Abs. 7 der Landesbauordnung NW vom 16.12.1977**

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 25.11.1977 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1975 (GV.NW. S. 304) und des § 64 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV.NW. S. 96), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 15.07.1976 (GV.NW. S. 264) folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

(1) In der Stadt Neuenrade werden folgende Gebietszonen nach § 64 Abs. 7 BauO NW festgelegt:

Gebietszone I:	Stadtkern
Gebietszone II:	Stadtkernrandzone
Gebietszone III:	übriges Stadtgebiet

(2) Die Gebietszonen I und II sind in dem beigegeführten Plan im Maßstab 1 : 10.000 schraffiert dargestellt, und zwar

Gebietszone I:	kreuzweise schraffiert
Gebietszone II:	einfach schraffiert

Die Zone III umfasst das gesamte übrige Stadtgebiet, auch soweit es auf dem Plan nicht dargestellt ist.

Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 2**

Unter Zugrundelegung eines Vomhundertsatzes von 60 der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbes wird der Geldbetrag je Stellplatz

in der Gebietszone I auf	1.518,54 €
in der Gebietszone II auf	1.211,76 €
in der Gebietszone III auf	904,99 €

festgesetzt.



---

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Stadt Neuenrade über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages zur Ablösung von Stellplätzen gemäß § 64 Abs. 7 der Landesbauordnung NW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenrade, 16.12.1977

Schmerbeck  
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 29.12.1977 im Süderländer Volksfreund veröffentlicht.